

Ortsgemeinde Ralingen



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 8

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 1.2 - Organisation

Datum:

20.02.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Ralingen

Sitzungstermin:

19.03.2024

Betreff: Wahl eines Mitgliedes in den Heimatpflege- und Bauausschuss

Auf Vorschlag der Wählergruppe Barth wurde Frau/Herr _____
einstimmig/mit _____ Stimmen/mit _____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen als
Ausschussmitglied in den Heimatpflege- und Bauausschuss gewählt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Mitglied des Heimatpflege- und Bauausschusses, Herr Stephan Nöhl, hat sein Mandat im Heimatpflege- und Bauausschuss niedergelegt.

Es ist daher erforderlich ein neues Ausschussmitglied in den Heimatpflege- und Bauausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit die Wählergruppe Barth.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 - 2 Halbsatz- GemO).

Sollte die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum Mitglied in Heimatpflege- und Bauausschuss erfolgen, so erfolgt im Anschluss die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Alfred Wirtz Ortsbürgermeister